

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0493/2

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 25.10.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	08.11.2016	TOP Ö	2
Schul- und Sportausschuss	08.11.2016	TOP Ö	2

Beratungsgegenstand

Umbaumaßnahmen der OGS an der Burgschule Ottenstein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und der Schul- und Sportausschuss nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die baulichen Voraussetzungen für die bisher bereits praktizierte Eigenzubereitung der Speisen für die Offene Ganztagschule bei der Burgschule Ottenstein zu schaffen, die zusätzlichen Haushaltsmittel einschließlich der Einrichtungskosten im Haushalt 2017 einzuplanen und die daraus entstehenden Folgekosten zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt Folgeanträge anderer Träger offener Ganztagschulen auf Machbarkeit einschl. Kostenermittlung zu prüfen und das Ergebnis den Ausschüssen zur Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung

Aufgrund des festgestellten notwendigen Raumbedarfs, insbesondere für die Offene Ganztagschule (OGS) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 18. Mai 2016 und der Schul- und Sportausschuss am 07.06.2016 den Anbau Burgschule Ottenstein entsprechend der vorgestellten Entwurfspläne beschlossen.

Grundlage für diese Entwurfsplanung war der Raumbedarf in Verbindung mit dem vorhandenen Raumprogramm.

Nach dieser Planung ist auch eine Verlagerung des Küchenbereiches in einen anderen Raum vorgesehen (Anlagen 1 und 2). Die bisher vorhandene Küche ist seinerzeit als Küche für eine Essensausgabe und der Zubereitung einer geringen Anzahl von Speisen vorgesehen gewesen. Seit 2009 wird jedoch in der Burgschule Ottenstein das Mittagessen für die Schüler der Offenen Ganztagschule selbst zubereitet. Ausschlaggebend dafür war damals ein kritisches Meinungsbild über das gelieferte Essen unterschiedlicher Lieferanten. In der Mehrzahl der Fälle wird das Essen in den OGS an den Grundschulen in Ahaus angeliefert. Nach den Erkenntnissen der Verwaltung wird neben der Burgschule auch in der OGS in der Kappenbergschule im Ortsteil Wesum selbst gekocht.

Betreuungsträger der klassischen OGS-Angebote sind idR. die Fördervereine der jeweiligen Schulen. Lediglich an der Pestalozzischule gibt es mit dem Jugend- und Familienwerk e.V. in Stadtlohn einen freien Träger.

Rechtliche Grundlage für den Betrieb einer OGS ist u.a. der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, i.d.F. der Änderungen vom 15.01.2015 – BASS 12 – 63 Nr. 2). Nach Ziff. 6.1 dieses sog. Grundlagenerrlasses stellt der Schulträger die erforderliche Infrastruktur bereit. Ferner ermöglicht der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagssnacks. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sachlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein (Ziff. 6.3).

Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird (Ziff. 6.5). Die sachlich organisatorische Entscheidung zum konkreten Angebot obliegt damit dem jeweiligen Betreuungsträger. Basis der Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger ist dabei die jeweils vor Jahren geschlossene „Rahmenkooperationsvereinbarung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Ahaus“ (Ziff. 6.8).

Der Vorteil des Selbstkochens wurde bei der damaligen Entscheidung darin gesehen, dass das Essen frischer und dadurch qualitativ hochwertiger ist.

Da in zwei Gruppen gegessen wird (Jahrgang 1/2 um 12:30 Uhr, Jahrgang 3/4 um 13:15 Uhr) kocht die vom Förderverein eingestellte Hauswirtschafterin die Gerichte oder Teile daraus zu jeder Essenszeit frisch, um lange Warmhaltezeiten zu vermeiden. Dieses wäre nicht möglich, wenn das Essen geliefert wird. Außerdem gehört es zum OGS-Konzept der Burgschule einen größeren Einfluss auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder haben zu können, wenn die Lebensmittel selbst eingekauft und verarbeitet werden. Darüberhinaus kann deutlich besser auf individuelle Bedürfnisse, die aus verschiedenen Gründen beachtet werden müssen (Allergiker, Vegetarier, Muslime etc.), eingegangen werden. Insofern stellt es ein Qualitätsmerkmal der OGS der Burgschule da.

In einer durchgeführten Umfrage im Jahr 2014 haben viele Eltern das frisch zubereitete Mittagessen als besonderes Qualitätsmerkmal der OGS der Burgschule genannt. Über 90% der Teilnehmer an der Umfrage haben angegeben, dass Sie mit dem Mittagessen sehr zufrieden oder zufrieden sind. Unter den Antworten im Bereich „was gefällt Ihnen besonders?“ wurde mehrfach explizit das frisch selbst zubereitete Mittagessen gelobt, welches für die Kinder ein wichtiger Wohlfühlfaktor ist.

Neben diesem deutlichen Signal aus der Elternschaft, dass das vor Ort selbst zubereitete Mittagessen ein großer Zufriedenheitsfaktor ist, wird den Kindern durch das Kochen vor Ort vermittelt, wie das Mittagessen entsteht und zubereitet wird. Damit wird ein Merkmal einer offenen Ganztagschule „Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung“ im Sinne der Ziff. 3.1 des RdErl. umgesetzt.

Ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit ist in diesem Zusammenhang auch der Schulgarten, in dem die Kinder selbst Gemüse anbauen und ernten. Die eigene Ernte wird dann von der Hauswirtschafterin für das Mittagessen verwendet. Auch wenn die Kinder nicht bei der Zubereitung helfen dürfen, so bekommen sie mit, dass die Hauswirtschafterin vor Ort kocht und wie sie das Essen zubereitet. Für eine Vielzahl der Kinder ist dies eine Erfahrung, die sie leider aus dem Elternhaus in der Form nicht kennen, so dass auf diese Weise auch gewisse Werte und Gepflogenheiten vermittelt werden, die aus Sicht der Schule wichtig im Sinne des Erziehungsauftrages sind.

Aufgrund der vorhandenen küchentechnischen Einrichtungen und der damit verbundenen Gesamtanschlussleistung von mehr als 25 kW, handelt es sich bei der Küche in der Burgschule nicht mehr um eine Haushaltsküche oder gewerbliche Kleinstküche.

Insofern sind dort die Regelungen und technische Vorgaben von Schulküchen mit erheblichen Auswirkungen auf die Gebäudekosten zu berücksichtigen.

Damit entstehen für notwendige raumluftechnische Anlage, Dunstabzugsanlagen, entsprechende Elektro- und Hausanschlüsse, besondere Entwässerungsleitungen einschließlich Fettabscheider und die damit in Zusammenhang stehenden bautechnischen Aufwendungen zusätzliche Kosten in Höhe von 95.000 €.

Neben diesen einmaligen Investitionskosten entstehen durch den Betrieb weitere laufende Kosten für Wartung, Wasser und Energie von jährlich rd. 3.000 €.

Neben den bautechnischen Voraussetzungen entstehen aufgrund der Art der Küche weitere Kosten für die Einrichtung. Die gesamte Einrichtung aufgrund des Umbaus der Burgschule wird gerade in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger abgestimmt. Nach jetzigem Stand werden zur Einrichtung der Küche Kosten in Höhe von ca. 40.000 € entstehen. Die Gesamteinrichtungskosten (Verwaltung, OGS) werden ca. 170.000 € betragen.

Aus schulfachlicher Sicht kann die dezentrale Essenszubereitung begrüßt werden. Aus gebäude- und energietechnischer Sicht muss darauf hingewiesen werden, dass dadurch erhebliche zusätzliche Investitions- und Folgekosten entstehen, die durch den allgemeinen Haushalt der Stadt Ah- aus zu tragen wären.

Zukünftige konzeptionelle Entscheidungen anderer Träger der offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet sollten in jedem Einzelfall durch die Verwaltung auf bautechnische Machbarkeit einschließlich Kostenermittlung geprüft werden und den Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	01.10 Immobilienwirtschaft
Maßnahme:	4.0000.00013 Erneuerung Burgschule Ottenstein

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	Jährlicher Aufwand in verschiedenen Positionen	3.000

Finanzplan: 2017

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.000

Budget:	03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen
Maßnahme:	4.0000.00013 Erneuerung Burgschule Ottenstein

Finanzplan: 2017

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	170.000

Anlagen

Anlage 01: Bestandssituation OGS Burgschule

Anlage 02: Ausbau OGS Burgschule